

Gebührenordnung Pfarrheim St. Magnus, Marktoberdorf

In der Belegung haben Pfarrveranstaltungen und kirchliche Verbände innerhalb einer bestimmten Anmeldefrist gegenüber anderen Mietern Vorrang.

Für die Pflege, Wartung und Benutzung unserer Anlagen, Räume und der Einrichtungen sowie für den **Verbrauch von Strom und Heizung**, ist ein **Unkostenbeitrag** wie gekennzeichnet zu entrichten. Dabei besteht nicht die Absicht, das Pfarrheim in gewerblicher Art wirtschaftlich führen zu wollen.

Vorhandene Räume:

□ Gruppenraum links ca. 42 m² € 65,-- bis 3 Std. € 80,-- darüber

□ Gruppenraum rechts ca. 35 m².....€ 45,-- bis 3 Std. € 50,-- darüber

□ Saal bis 100 Personen ca. 110 m².....€ 200,-- bis 24 Std.

(ab 10 Uhr am Veranstaltungstag bis spätestens 10 Uhr am Folgetag)

In der Saalmiete sind die Benutzung des **Essgeschirrs, der Spülmaschine, der Kaffeemaschine und des Kaffeegeschirrs** inklusive.

Aufräumen am Tag danach 15,-€

Küchenbenutzung bei Anmietung des linken bzw. rechten Raum 20,- €

Wird das Pfarrheim nicht entsprechend der Ordnungsregeln in ordnungsgemäßen Zustand und zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, wird der zusätzlich anfallende Aufwand mit 30 € pro Stunde sofort mit der Kautionsverrechnung bzw. sofern notwendig gesondert in Rechnung gestellt.

Die Ordnungsregeln/Hausordnung ist zu beachten.

Buchbar über das Pfarrbüro der
Pfarreiengemeinschaft, St. Martin + St. Magnus
Kurfürstenstraße 13,
87616 Marktoberdorf,
Tel.: 08342/895658-10

Kautionshöhe von 300 € am erhalten:

.....Schlüssel erhalten

Unterschrift Mieter/Nutzer (Übernahme)

Unterschrift Hausmeister (Übergabe)

Kautionshöhe von zurück am

.....Schlüssel zurück

Unterschrift Mieter/Nutzer (Übergabe)

Unterschrift Hausmeister (Rücknahme)

Ordnungsregeln für die Benutzer des Pfarrheims

1. Das Pfarrheim mit samt seiner Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Mit dem Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser ist verantwortungsbewusst umzugehen. Der Mieter/Nutzer haftet für alle Schäden, auch wenn diese durch seine Gäste verursacht wurden.
2. Für die Benutzung des Pfarrheims ist ein Unkostenbeitrag laut Gebührenordnung zu entrichten. Bei Schlüsselübergabe ist eine Kautionshöhe von 300,- € zu hinterlegen.
3. Am Veranstaltungstag kann ab 10 Uhr aufgebaut werden.
4. Speisen und Getränke müssen selbst besorgt oder mitgebracht werden.
5. Für die fachgerechte Entsorgung des Mülls ist der Mieter/Nutzer verantwortlich.
6. Im gesamten Pfarrheim ist Rauchverbot.
7. Stellt die Gruppe das Personal, so ist der Hausmeister zumindest auf Zeit (ca. ½ Stunde) in Anspruch zu nehmen, um sich die Handhabung der Maschinen, die Verteilung der Einrichtungen erklären zu lassen. Die Industrie-Kaffeemaschine kann nur mit Erlaubnis des Hausmeisters in Betrieb genommen werden.
8. Nach Beendigung einer Feier ist das Geschirr gereinigt aufzuräumen, der Raum wieder in die ursprüngliche Ordnung zu bringen und besenrein zu hinterlassen. Der Sanitärbereich ist zu reinigen und zu wischen. Auch die Küche muss gewischt werden, bei schlechter Witterung im Herbst und Winter auch der Saal. Hierfür ist zweckmäßigerweise der nächste Morgen bis 10 Uhr ohne Berechnung vorgesehen. Dekorationen dürfen nur nach Vereinbarung angebracht werden und sind wieder zu entfernen. Der Hausmeister nimmt den Raum ab.
9. Ausgegebene Schlüssel sind spätestens am Tag der Veranstaltung oder nach Vereinbarung am nächsten Tag bis 10 Uhr wieder zurückzugeben. Aufgetretene Schäden sind bei der Rückgabe der Schlüssel anzuzeigen.
10. Unbefugten Personen ist der Zugang untersagt.
11. Die Einhaltung der Sperrstunden liegt in der Verantwortung des Mieters/Nutzers. Ab 22 Uhr sind – im Interesse der Nachbarn – die Fenster geschlossen zu halten.
12. Die Vermietung ist nur an Volljährige möglich. Für Minderjährige ist eine Vermietung nur durch die Eltern, welche während der Veranstaltung anwesend sind möglich. Die maximale Anzahl von 100 Personen ist nicht zu überschreiten
13. **Während der Veranstaltungen können auch kirchliche Gruppen der Pfarrei andere Räume des Pfarrheims nutzen. Es ist auf ein gutes Miteinander zu achten.**
14. **Gottesdienste in der benachbarten Magnuskirche dürfen nicht gestört werden. Das betrifft vor allem die Zeiten zu den Hauptgottesdiensten am Samstag von 18.30 – 20.15 Uhr und am Sonntag von 17.30 -. 19.15 Uhr**